G. Bee GmbH Code of Conduct



PRÄAMBEL

Dieser Code of Conduct (Verhaltenskodex) legt fundamentale Verhaltensprinzipien fest, die das Handeln von Management sowie allen Beschäftigten der G. Bee GmbH im Unternehmensalltag bestimmen. Das Vertrauen unserer Geschäftspartner ist von höchster Bedeutung für die G. Bee GmbH. Somit prägen Verantwortungsbewusstsein, Gesetzestreue und moralisch integres Verhalten das Handeln der G. Bee GmbH.

1. Definition

Compliance bedeutet die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und internen Anweisungen.

2. Grundsätze

Oberstes Gebot der G. Bee GmbH ist die unbedingte Beachtung von Recht und Gesetz, sämtlichen Konventionen der ILO (International Labour Organisation) und der UN und allen anderen relevanten gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen von objektiver Unabhängigkeit.

Alle Beschäftigten sind bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben für die Einhaltung dieser Grundsätze verantwortlich. Verstöße werden nicht geduldet und notwendige Abhilfemaßnahmen eingeleitet. Verstöße gegen diese Regelung können dazu führen, dass sich die Beschäftigten und die G. Bee GmbH sowohl einem Reputationsrisiko als auch rechtlichen Nachteilen aussetzen. Verstöße von Beschäftigten, die eine Verletzung der arbeitsvertraglichen Pflichten darstellen, können zu Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses führen.

3. Menschenrechte und Verbot der Diskriminierung (Gleichbehandlungsgrundsatz)

International anerkannte Menschenrechte werden in jeglicher Hinsicht respektiert und eingehalten. Wir behandeln unsere Beschäftigten mit Würde und Respekt. Wir untersagen und lehnen jegliche Form von Kinder- und Zwangsarbeit ab. Die Rechte jugendlicher Arbeitnehmer werden geschützt und eingehalten.

In unserem Unternehmen erhalten alle Beschäftigten die gleichen Chancen und Möglichkeiten. Dies gilt nicht nur im Zusammenhang mit der Einstellung, Entlohnung, Fortbildung, Beförderung, Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Eintritt in den Ruhestand, sondern erst recht, wenn es um die Einhaltung des Diskriminierungsverbots geht, beispielsweise in Bezug auf Geschlecht, Alter, Geburt, Religion, Rasse, Hautfarbe, sozialem Hintergrund, Behinderung, ethnische oder nationale Herkunft, Nationalität, Mitgliedschaft in Arbeitnehmerorganisationen, politische Mitgliedschaft oder Anschauung, sexuelle Neigung, familiäre Verpflichtungen, etc.

Die G. Bee GmbH erwartet auch von ihren Beschäftigten untereinander und selbstverständlich auch gegenüber ihren Kunden und Lieferanten einen respektvollen Umgang.

In unserem Unternehmen ist die persönliche Sphäre der anderen zu achten. Dabei haben jegliche Art von Belästigungen, insbesondere sexuelle Belästigungen oder Mobbing, werden nicht geduldet. Stattdessen fördert die G. Bee GmbH der Förderung von Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion aller Beschäftigten.

Wir verpflichten uns den CSR-Grundsätzen der International Labour Organisation (aktueller Stand: 24.03.2024)

4. Arbeitsbedingungen, darunter Löhne und Arbeitszeiten

Es liegt im Unternehmensinteresse, dass in der G. Bee GmbH faire Arbeitsbedingungen gelten. Die Einhaltung der nationalen Gesetzgebungen zu Mindestlöhnen, Sozialleistungen, Überstunden, Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen ist für die G. Bee GmbH dabei selbstverständlich. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass auch diese die Menschenrechte sowie das Gebot fairer Arbeitsbedingungen achten, fördern und schützen.

Wir entlohnen unsere Beschäftigte angemessen und nach branchenüblichen Standards (überhalb des gesetzlichen Minimums) mit dem Bestreben, allen Beschäftigten einen angemessenen Lebensstandard zu ermöglichen. Die Einhaltung des Mindestlohns ist demnach in allen Unternehmensbereichen gewährleistet. Unsere Beschäftigten werden klar und regelmäßig über die Zusammensetzung ihres Lohnentgeltes aufgeklärt. Überstunden und Überstundenausgleich erfolgen nach den jeweiligen Vorgaben und Vorschriften sowie nach den nationalen Gesetzen. Für Überstunden wird der gesetzlich definierte Zuschlag gezahlt. Lohnabzüge als Strafmaßnahme sind verhoten

Der Urlaubsanspruch beläuft sich auf 30 Tage im Jahr anstatt auf 24 gesetzlichen Tage und die reguläre Arbeitszeit liegt bei 37 Wochenstunden. Die G. Bee GmbH verpflichtet sich zudem auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu achten und gewährt der Belegschaft das Recht auf Abschalten

Unser Interesse gilt langfristigen und nachhaltigen Partnerschaften. Das gilt auch im Hinblick auf unsere Beschäftigten. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit der G. Bee GmbH liegt bei über 10 Jahren. Zu unserer Unternehmensphilosophie der G.Bee GmbH gehört, dass wir die persönlichen Ziele der Beschäftigten und die Ziele des Unternehmens bestmöglich miteinander verbinden. Dabei begleiten wir die Beschäftigten über den gesamten Employee Life Cycle hinweg, von der Einstellung, bis individuell zugeschnittene Einarbeitungs- und Weiterentwicklungspläne bis hin zum Ausscheiden (darunter Rente).

5. Arbeitssicherheit und Gesundheit

Die Sicherheit am Arbeitsplatz und die Sicherheit beim Einsatz unserer Produkte sind für die G. Bee GmbH ein elementarer Grundsatz. Wir verpflichten uns, die geltenden Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen einzuhalten sowie unserer Sorgfaltspflicht gegenüber unseren Beschäftigten nachzukommen. Dies beinhaltet, eine sichere Arbeitsumgebung für alle Beschäftigten durch regelmäßige Risikobewertungen zur Gesundheit und Sicherheit und die Bereitstellung geeigneter persönlicher Schutzausrüstung, zu schaffen.

Somit sollen die Beschäftigten vor potenziellen Unfällen und gesundheitlichen Schäden sowie Berufskrankheiten geschützt werden.

Die Bereitstellung von geeigneter Schutzausrüstung oder Einhaltung von Hygienevorschrift im Hinblick auf die Aufbewahrung und den Verzehr von Nahrungsmitteln, sowie saubere Toiletten und Trinkwasser, sind für die G. Bee GmbH eine Selbstverständlichkeit.

6. Umwelt-/Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Die G. Bee GmbH bekennt sich zum Schutz unserer Umwelt und erklärt die ressourcenschonende Herstellung der Produkte zum wichtigen Ziel. Das bedeutet, dass Ressourcen verantwortungsbewusst und sparsam eingesetzt werden sollen, und wir unsere Produkte auf Wiederverwendungs- und Recyclingfähigkeit optimieren. Wir haben zudem das Bestreben, über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg und auch bei der Produktverwendung selbst Umweltbelastungen und Emissionen zu reduzieren. Dazu gehören auch Luft- und Lärmemissionen sowie (Ab-) Wasser sowie Betriebsabfälle zu vermeiden. Zudem ist sich die G. Bee GmbH der Verantwortung bzgl. des Chemikalien- und Abfallmanagements bewusst.

Die Produktqualität als eine unserer Kernkompetenzen trägt zu einer hohen Lebensdauer der Produkte bei. Sofern bei einem eingesetzten Produkt Reparaturbedarf besteht, bietet die G. Bee GmbH an, das Produkt zu reparieren. Nach Ende der Lebensdauer können unsere Metallprodukte recycelt werden.

Zudem verwendet die G. Bee GmbH nur Materialien, die den Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien anerkannter Institute entsprechen (z.B. Reach, RoHs, etc.).

Wir verpflichten uns nach Möglichkeit unser Umwelt- und Energiemanagementsystem kontinuierlich zu verbessern, um die Umwelt und Biodiversität zu schützen, und diese Gedanken ins das Lieferkettenmanagement zu integrieren.

7. Verantwortungsvolle Beschaffung von Materialien und Rohstoffen

Die G. Bee GmbH beschafft und verarbeitet selbst keine Rohstoffe, sondern produziert ihre Produkte aus Halbzeugen wie beispielsweise Guss- und Pressteile, Stangen und Profile. Aus diesem Grund müssen unsere Halbzeug-Lieferanten und deren Rohstofflieferanten über eine geeignete Richtlinie verfügen, die sicherstellt, dass keine Konfliktmaterialien wie zum Beispiel Gold, Wolfram, Zinn oder Kobalt in ihren Produkten vorhanden sind. Hierbei muss auch vom Lieferanten geprüft werden, ob beim Abbau von Rohstoffen und Mineralien Menschenrechtsverletzungen begangen werden. Darunter fällt auch die Wahrung von: Eigentums- oder Landrechten, Recht auf Selbstbestimmung sowie das Recht auf Sicherheit.

Wir verlangen von unseren Lieferanten die Grundsätze dieses Verhaltenskodex einzuhalten bzw. gleichwertige Verhaltenskodizes anzuwenden. Zudem fordern wir sie auf deren Lieferketten sorgfältig zu überprüfen und die Inhalte dieses Verhaltenskodex auch in ihren Lieferketten durchzusetzen.

8. Fairer Wettbewerb und Vermeidung von Interessenskonflikten

Es ist für uns unverzichtbar und selbstverständlich, bestehende Gesetze und internationale Richtlinien einzuhalten. Geschäftliche Interessen können daher nur unter Einhaltung und Beachtung dieser Rechtsvorschriften Berücksichtigung finden. Jede Art von Korruption und Kartellabsprachen werden in unserem Unternehmen nicht geduldet. Insbesondere untersagt sind Betrug, wie Geldwäsche sowie Bestechung, Schmiergeldzahlung und Erpressung, um hierdurch Einfluss auf Dritte zu nehmen.

Es entspricht der Geschäftspolitik der G. Bee GmbH einen fairen Wettbewerb zu fördern. Dazu gehört alle anwendbaren Kartellgesetze einzuhalten: Verboten sind insbesondere Absprachen zwischen Marktteilnehmern, die eine Wettbewerbsbeschränkung bezwecken. Verboten sind auch bereits informelle Gespräche oder auch nur ein abgestimmtes Verhalten, wenn damit eine wettbewerbsbeschränkende Maßnahme verabredet oder umgesetzt werden soll. Bei Gesprächen mit Wettbewerbern dürfen keine vertraulichen Informationen über Preise und bevorstehende Preisänderungen oder über Kunden-/Lieferantenbeziehungen ausgetauscht werden.

Alle Aufgaben und Entscheidungen innerhalb der G. Bee GmbH haben ohne Beeinflussung durch sachfremde Kriterien zu erfolgen. Persönliche Interessen oder eigene Vorteile dürfen an keiner Stelle eine Rolle spielen. Unsere Beschäftigten sind daher angewiesen, zu keiner Zeit von Lieferanten oder anderen, die in geschäftlicher Beziehung mit dem Unternehmen stehen, Geschenke anzunehmen, die über übliche Werbegeschenke hinausgehen. Keine Zuwendung darf eine gefühlte persönliche Verpflichtung nach sich ziehen.

Die G. Bee GmbH ist als Unternehmen verpflichtet, ihren Beschäftigten mit den internationalen Richtlinien und bestehenden nationalen Gesetzen zum fairen Wettbewerb vertraut zu machen und als Vorbild für die Belegschaft zu fungieren.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie den Beschäftigten keine Dienstleistungen, Geschenke oder sonstigen Vorteile anbieten oder gar zukommen lassen, die in irgendeiner Form das persönliche Verhalten unserer Beschäftigten hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen einen Lieferanten beeinflussen sollen.

Prozessbeschreibung zur Sicherstellung des fairen Wettbewerbs

Um einen fairen Wettbewerb sicherzustellen, gibt die G. Bee GmbH folgende Möglichkeiten, um auf Verstöße oder Nichteinhaltung von Richtlinien und Vorgaben zu reagieren. Die Beschäftigten sind aufgefordert Verstöße gegen diese Richtlinie zu melden. Die Beschäftigten können sich direkt oder indirekt an die Geschäftsleitung wenden und das auf schriftliche Weise oder in einem persönlichen Gespräch. Der indirekte Weg kann, muss aber nicht über einen Vorgesetzten laufen, der dann die Problemstellung mit der Geschäftsführung bespricht.

Darüber hinaus gibt es für unsere Beschäftigten sowie Geschäftspartner und Dritte die Möglichkeit, begründete Verdachtsmomente zu Verstößen gegen Rechts- und Compliance-Vorschriften oder den G. BeeVerhaltenskodex über unser Hinweisgebersystem zu melden. Weitere Informationen finden Sie dazu auf unserer Webseite. Alle Hinweise werden vertraulich und zügig behandelt.

Bei keiner der Optionen muss der Hinweisgebende befürchten, dass dieser durch die Meldung von Verstößen nachteilig behandelt oder ihm dies negativ ausgelegt wird, auch nicht, wenn sich seine Vermutung als unbegründet herausstellt.

9. Vertraulichkeit, Datenschutz und Informationssicherheit

Wir bekennen uns im Rahmen der Gesetze zur Vertraulichkeit aller Informationen der bei uns vorhandenen Daten. Wir nehmen diese unter besonderer Beachtung des Steuergeheimnisses, des Datenschutzes, der Geschäftsgeheimnisse und sonstiger betrieblicher Belange wahr.

Bei der elektronischen Datenerfassung, -verarbeitung und -speicherung gewährleisten wir einen dem Stand der Technik entsprechenden Schutz vor unberechtigten Zugriffen. Wir stellen sicher, dass keine Informationen unbefugt an die Öffentlichkeit und Medien gelangen.

Personenbezogene Daten, insbesondere die von Beschäftigten, Kunden und Lieferanten haben für uns einen hohen Stellenwert. Diese Daten werden nur verarbeitet, wenn es zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe unbedingt notwendig ist. Wir halten uns an die Vorschriften der Europäischen Union zur Datenschutzgrundverordnung.

10. Anforderungen an unsere Lieferanten und Zulieferer

Alle Lieferanten verpflichten sich, die Grundsätze und Regeln, die hier in unserer Compliance Richtlinie bzw. dem Code of Conduct (Verhaltenskodex) beschrieben sind, anzuerkennen und einzuhalten. Wir fordern unsere Lieferanten hiermit auf, die Inhalte dieses Verhaltenskodex auch in ihren Lieferketten durchzusetzen. Bei grundlegenden Fragen zu dieser Richtlinie kann der Lieferant direkt mit der Unternehmensführung der G. Bee GmbH Kontakt aufnehmen.

G. Bee GmbH

Freiberg den 05.08.2024

Norbert Laver - Geschäftsführer -

Reiner Fischer - Geschäftsführer -

EORI-Nr.: DE 4046668

VR-Bank Ludwigsburg BW-Bank